



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 657.12, 970.22

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 26 / 2016

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 30. Mai 2016

Betrifft:

**Vergabe der Arbeiten zur Sanierung
der Neckarbrücke im Teilort Sulzau**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Zusammenstellung der Angebote und Preisspiegel (**rot**)
- Anlage 2: Vergabevorschlag des Ingenieurbüros für Bauwesen Herbert Germey GmbH
aus
Tübingen

10.05.2016

Datum

Bürgermeister

Thomas Noé

Amtsleiter

Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Im Jahr 2014 wurden alle drei Gemeindebrücken von der Firma DEKRA im Rahmen der im sechsjährigen Turnus anfallenden Hauptuntersuchung geprüft. Konkret handelte es sich dabei um die Brücke „Alte Mühle“ auf Gemarkung Felldorf und um die Eisenbahnbrücke sowie die Neckarbrücke auf Markung Sulzau. Die Neckarbrücke bekam bei dieser Prüfung die Zustandsnote ausreichend, weshalb von Seiten der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen wurde, eine Generalsanierung möglichst zeitnah ins Auge zu fassen.

Aus diesem Grunde wurde die Maßnahme in den Haushaltsplan 2015 mit einem Volumen von 80.000 € aufgenommen. Das Sanierungsvolumen basierte auf einem Sanierungsvorschlag der Firma DEKRA. Nachdem in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 28.07.2015 das Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH aus Tübingen den Planungsauftrag für die Baumaßnahme erhalten hat, hat sich sehr schnell herausgestellt, dass der von der Firma DEKRA erarbeitete Sanierungsvorschlag fehlerhaft war. Für eine umfassende Sanierung inklusive Honorarkosten für die Ingenieurleistungen kalkulierte das Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH ein Investitionsvolumen inkl. Ingenieurleistungen von rund 330.000 € ein. Da die Kosten in Bezug auf die ursprüngliche Annahme und auf die Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 ca. um das Vierfache höher liegen, konnte die Maßnahme im Haushaltsjahr 2015 nicht umgesetzt werden. Ein entsprechend beantragter Ausgleichstockzuschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 50.000 € wurde aus diesem Grunde wieder zurückgegeben. Aufgrund des fehlerhaften Sanierungsvorschlages wurde das gezahlte Honorar an die Firma DEKRA wieder zurückverlangt. Auch wurde die Frage eines möglichen Schadensersatzes geprüft. Ein solcher ist nicht zu erkennen. Außerdem wurde hinsichtlich der Sanierungsvorschläge für die beiden anderen Brücken - die Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau und die Brücke „Alte Mühle“ auf Markung Felldorf - Nachbesserung von der Firma DEKRA verlangt, wozu sich die Firma DEKRA auch bereiterklärt hat.

In den Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2016 wurde die Sanierung der Neckarbrücke mit einem Investitionsvolumen von 330.000 € wieder neu eingestellt. Ebenfalls wurde ein Zuschuss in Höhe von 200.000 € für die Sanierung eingeplant, welcher für das Jahr 2016 neu über den Ausgleichstock beantragt worden ist.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Am 11.03.2016 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Sanierungsarbeiten. Die Submission fand am 05.04.2016 im Rathaus Starzach-Bierlingen statt.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt **7 Firmen** die Angebotsunterlagen **abgeholt**. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt **3 Firmen** abgegeben. Es konnten alle abgegebenen Angebote gewertet werden. Hierbei hat die Firma **BSN GmbH + Co. KG aus Reutlingen** das preisgünstigste Angebot in Höhe von **brutto 259.720,77 €** abgegeben (vgl. **Anlage 1**). Aus beigefügtem Vergabevorschlag (**Anlage 2**) des Ingenieurbüros für Bauwesen Herbert Germey GmbH aus Tübingen wird die Firma **BSN GmbH + Co. KG aus Reutlingen** als preisgünstigster Anbieter zur Beauftragung vorgeschlagen.

Die Verwaltung befürwortet diesen Vergabevorschlag. Unter Berücksichtigung der noch anfallenden Honorarkosten für das Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH geht die Verwaltung von Minderausgaben gegenüber der Haushaltsplanung 2016 von rund 20.000 € aus.

In welcher Höhe letztendlich ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock bewilligt wird, entscheidet sich im Juni 2016, wenn der sog. Verteilungsausschuss des Regierungspräsidiums Tübingen die Entscheidungen zu allen Anträgen auf Investitionshilfe im Rahmen des Ausgleichstocks trifft. Eine vorzeitige Baufreigabe wurde vom Regierungspräsidium Tübingen jedoch bereits gewährt, so dass einer Vergabe der Sanierungsarbeiten nichts im Wege steht. Auch wenn die endgültige Höhe des Ausgleichstockzuschusses momentan noch nicht fest steht und unklar ist, ob das volle Antragsvolumen gewährt wird, sollte aus Sicht der Verwaltung zügig mit den Arbeiten begonnen werden, da der Abschluss der Baumaßnahme noch vor Wintereinbruch erfolgen sollte und dies bei weiterem Hinauszögern des Baubeginns realistisch nicht mehr möglich wäre. Zum anderen konnte ein für die derzeit vorherrschende Marktsituation sehr gutes Submissionsergebnis erzielt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme muss die Neckarbrücke zeitweise gesperrt werden. Im Angebotspreis sind halbseitige Sperrungen für den Straßenverkehr vorgesehen. Eine Vollsperrung könnte die Bauphase etwas verkürzen. Außerdem könnte dadurch eine Kostenersparnis von ca. 6.000 € realisiert werden. Die Verwaltung spricht sich jedoch für jeweils halbseitige Sperrungen aus, da die Neckarbrücke die Hauptverkehrsstraße in den Teilort Sulzau ist und eine Vollsperrung z.B. für die Berufspendler mit Nachteilen z. B. aufgrund längerer Fahrstrecken verbunden wäre.

Von Seiten der Verwaltung ergeht deshalb folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Sanierungsarbeiten zur Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau werden an die preisgünstigste Firma BSN GmbH + Co. KG aus Reutlingen zum **Angebotspreis von brutto 259.720,77 €** vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Finanzierung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 sicherzustellen.